



Landesapothekerkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LAK aktuell

Ausgabe 7/2025



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| EDITORIAL | 3 |
| AKTUELL : Wichtige Neuigkeiten zu ePA, HBA und Co | 5 |
| AKTUELL : Wichtige Hinweise zur Notdienstplanung 2026 | 9 |
| AKTUELL : ABDA feiert 75. Geburtstag | 10 |
| AKTUELL : Informationen zum digitalen Arztausweis..... | 11 |
| AKTUELL : BAK hat Video-Podcast zu pharmazeutischen Dienstleistungen gestartet | 13 |
| AKTUELL : ABDA-Präsident Preis zum BGH-Urteil: Rabatte und Boni gehören nicht in die Arzneimittel- und Gesundheitsversorgung | 14 |
| AKTUELL : Bundesapothekerkammer begrüßt schnellere Berufsanerkennung ausländischer Fachkräfte | 16 |
| AKTUELL : Apothekenzahl sinkt weiter | 18 |
| AKTUELL : Machen Sie mit beim Weltherztag am 29. September 2025!..... | 20 |
| AKTUELL : Lange Nacht des Impfens am 8. Oktober 2025 | 21 |
| PHARMAZIE : Fortbildungsveranstaltungen 2025 | 23 |
| PHARMAZIE : Fortbildungsveranstaltungen zur „Durchführung von Schutzimpfungen durch Apotheker*innen – Grippe und Coronavirus SARS-CoV-2“ nach Curriculum der BAK | 25 |
| PHARMAZIE : Weiterbildungsprüfungen 2025 | 27 |
| PHARMAZIE : Zertifikatfortbildung Palliativpharmazie – der Apotheker als Teil des Palliative- Care-Teams | 28 |
| PHARMAZIE : Stille Sucht – Medikamentenabhängigkeit erkennen und (be-)handeln | 30 |
| PHARMAZIE : Neuer Pharmakogenomik-Zertifikatskurs für Apotheker und Ärzte – Start im Wintersemester 2025/26 | 32 |
| PHARMAZIE : Neuer Zyklus der Weiterbildung Theoretische und Praktische Ausbildung..... | 34 |
| PHARMAZIE : Ringversuche 2025 | 36 |
| PHARMAZIE : Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) im Winter 2025/2026 | 39 |
| PHARMAZIE : Zwischenprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) im Januar 2026 | 40 |
| PHARMAZIE : Änderung bezüglich der Meldung von PKA-Ausbildungsverträgen bei der LAK Hessen | 41 |
| IMPRESSUM | 42 |

EDITORIAL



Dr. Christian Ude, Präsident. © Bild: privat

Heißer Herbst oder „Wir schaffen das“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Es ist ziemlich genau eine Dekade her, dass unsere damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel mit dem Satz „Wir schaffen das“ in die deutsche Nachkriegsgeschichte eingegangen ist. Heute, zehn Jahre später, ist die Bundesrepublik mit noch viel weitreichenderen Problemen konfrontiert und wir müssen uns jetzt fragen: „Schaffen wir das?“

Wir stehen im Jahr 2025 in komplexen, schwierigen Zeiten: innenpolitisch, außenpolitisch sowieso, aber auch gesellschaftlich. Was würde passieren, wenn nun auch noch unser Gesundheitssystem weiter reduziert, eingeschränkt, kommerzialisiert, unsozialer, weitmaschiger oder rein online stattfinden würde? Schafften wir das dann auch? Ist das vielleicht sogar logische und gewünschte gesellschaftliche Konsequenz und Weiterentwicklung dieser vermeintlich modernen Zeiten?

Ist es wirklich *modern*, wenn Leistungserbringer im Gesundheitssystem sich nur noch online finden lassen und eine hemmungslose „Geiz ist geil“-Mentalität dieses belastbare und soziale Gesundheitssystem in unserem Land nachhaltig und irreversibel verändert? Ist nicht jeder Gang durch unsere Innenstädte Mahnung genug, was die unaufhaltsame Folge eines ungehemmten Onlinekonsums ist? Leerstände in den Innenstädten als logische Konsequenz aus Onlineeinkauf. Große Entfernungen zur nächsten Notdienstapotheke als Folge aus Onlinerabattschlachten für Rezeptzuzahlungen, die auch noch rechtlich mindestens schwer grenzwertig sind und im europäischen Ausland stattfinden. Fehlende Nähe zur Apotheke vor Ort mit echten Menschen, die hoch qualifiziert als Apotheker, Apothekerin oder PTA und für die Menschen persönlich im Einsatz sind, als Folge von schnell ins Internet geschickten E-Rezepten. Verzweifelte Suche nach einer Apotheke vor Ort, die eine dringend benötigte Individualrezeptur für den Patienten herstellt, da diese leider aufgrund massiv steigender Kosten und jahrelang politisch vergessener Honoraranpassungen schlicht nicht mehr arbeiten kann.

Schaffen wir das dann auch noch? – Die Antwort ist leicht: Nein! Das schaffen weder wir Apothekerinnen und Apotheker noch unsere Patientinnen und Patienten. Wir brauchen sehr schnell nicht nur politische Ankündigungen sowie einen verbalen Schulterschluss zwischen Politik und Gesundheitssystem beziehungsweise der „Apotheke vor Ort“, sondern Fakten. Dies beinhaltet als erstes eine schnelle, nachhaltige – was für mich eine Dynamisierung bedeutet – und spürbare

wirtschaftliche Verbesserung der Vergütung der öffentlichen Apotheken. Darüber hinaus zeigen diese *modernen* Zeiten sehr eindeutig, dass Politik als Legislative auch rechtlich zwingende Schutzmaßnahmen aufbauen muss, wenn man sich zu dieser qualitativ hochwertigen Apotheke vor Ort bekennt. Vergessen darf man dabei nicht, dass diese rechtlichen Rahmenbedingungen zudem wirksam bei Zuwiderhandlung sanktioniert werden müssen.

Mit Blick auf unseren Berufsstand gilt es parallel, unsere Aufgaben konsequent und wohl überlegt auch in eine Zukunft zu bringen. Wir müssen gestalten, konstruktiv diskutieren und damit den Patienten im Fokus behalten. Das heißt, Apotheke als unverzichtbarer Bestandteil unseres Gesundheitssystem zu leben und zu positionieren. Praktische Beispiele dafür gibt es viele, was mir nicht nur meine Sommertour vor Augen geführt hat. Apotheke heute, morgen und übermorgen zu interpretieren, liegt bei uns. Ich gehe noch einen Schritt weiter: Es muss uns ein Bedürfnis sein, dies selbst, individuell und intrinsisch aus dem Berufsstand heraus zu interpretieren, denn wir sind ein freier Beruf und ja, „das schaffen wir“, sofern wir wirtschaftlich, aber auch rechtlich stabile Rahmenbedingungen bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie versichert, dass wir uns nicht nur in Hessen, sondern auch auf Bundesebene in Berlin mit ABDA und BAK auf einen heißen Herbst vorbereiten. Nicht verhandelbar sind dabei konkrete (!) Eckpunkte seitens unserer Bundesgesundheitsministerin schon beim Deutschen Apothekertag. Weiterhin werden wir, Ihre Landesapothekerkammer Hessen, die im ersten Halbjahr begonnenen Projekte wie die Integration ausländischer Kolleginnen und Kollegen, die Weiterentwicklung unseres Fortbildungskonzeptes und der Geschäftsstelle sowie den Einsatz für neue PTA-Schulen und Nachwuchsgewinnung, um nur einige beispielhaft zu nennen, vorantreiben.

Abschließend danke ich im Namen aller hessischer Apothekerinnen und Apothekern, aber auch ganz persönlich Herrn Dr. Matti Zahn für seine Arbeit für unsere Landesapothekerkammer. Er hat sich in jeder Beziehung mehr als positiv in seiner Zeit bei uns eingebracht. Er war mir seit Beginn meiner Amtszeit eine unverzichtbare Stütze. Ich wünsche ihm nur das Allerbeste für seine berufliche und private Zukunft. Er hinterlässt eine große Lücke und nur die besten Erinnerungen.

Allerdings ist die Geschäftsstelle personell bestens aufgestellt, um diese Lücke kurzfristig kommissarisch aus den eigenen Reihen zu schließen. Die Stellenausschreibung haben Sie sicher bereits online gesehen. Ich bin voller Zuversicht, dass sich aus dem Feld der Bewerberinnen und Bewerber schnell eine Nachfolge finden lässt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin mir sicher, dass wir die vor uns stehenden Herausforderungen meistern und diesen ebenfalls vor uns liegenden heißen Herbst mit voller Kraft, strategischem Weitblick und niemals kopflös angehen werden.

Ihr



Dr. Christian Ude

AKTUELL



Das Gesundheitswesen wird immer digitaler – die Landesapothekerkammer Hessen informiert über wichtige aktuelle Entwicklungen. © Bild: Tara Winstead_pexels.com

Wichtige Neuigkeiten zu ePA, HBA und Co

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet weiter voran. Damit verbunden ist für die Leistungserbringer, gerade auch für die öffentlichen Apotheken, ein nicht unerheblicher Umsetzungsaufwand. Über folgende aktuelle Entwicklungen möchten wir Sie deswegen informieren:

ePA: Verpflichtende Nutzung ab 1. Oktober 2025

Der Deutsche Apothekerverband hat nochmals darauf hingewiesen, dass gemäß Vorgabe des Bundesministeriums für Gesundheit für Apotheken die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) ab dem 1. Oktober 2025 verpflichtend ist.

Im Zusammenhang mit der verpflichtenden Einführung der ePA ist zu beachten, dass Apotheken gegenüber dem Nacht- und Notdienstfonds (NNF) das Vorhandensein der jeweils vorgeschriebenen TI-Anwendungen nachweisen müssen, um die volle Refinanzierung der TI-Pauschale zu erhalten. Erfolgt dieser Nachweis nicht innerhalb von drei Monaten nach Einführung einer Anwendung, führt dies zu Kürzungen der TI-Pauschale.

Für neue TI-Anwendungen wie die ePA gilt: Bei den meisten Softwaresystemen erfolgt die Meldung automatisch über das Apothekenverwaltungssystem (AVS) an den NNF. Diese muss jedoch im NNF-Portal von der Apotheke überprüft werden. Sollte eine automatische Meldung nicht möglich sein, kann der Nachweis auch schon jetzt manuell über das NNF-Portal erfolgen.

Wir empfehlen daher dringend, dass sich alle Apotheken zeitnah mit der Nutzung der ePA vertraut machen. Dazu zählt auch, sich fachlich und praktisch mit der elektronischen Medikationsliste (eML)

im ePA-Modul ihres AVS auseinanderzusetzen. Die aktuell laufende Einführungsphase bietet eine wichtige Gelegenheit, technische Abläufe zu erproben und mögliche Herausforderungen rechtzeitig mit dem jeweiligen Softwareanbieter zu klären – bevor die gesetzliche Verpflichtung greift.

Nachfolgend sind hilfreiche Links zur Einführung der ePA zusammengestellt:

Für Versicherte

- ePA-Informationen der Krankenkassen: <https://www.gematik.de/versicherte/epa-app>
- Vorteile der ePA und FAQ für Versicherte: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/epa-vorteile>

Für Apotheken

- FAQ zur ePA (ABDA): <https://www.abda.de/fuer-apotheker/it-und-datenschutz/epa>
- Informationen der gematik zur ePA für Apotheken: <https://www.gematik.de/anwendungen/epa-fuer-alle/apotheken>
- Infopakete der gematik (kostenfrei): <https://shop.gematik.de>
- Mitschnitte der Info-Veranstaltung „gematik digital: ePA für Apotheken“: <https://www.gematik.de/anwendungen/epa-fuer-alle/mitschnitte-apotheken>

HBA/SMC-B: Massenkartentausch im Zuge der RSA/ECC-Migration

Die ABDA hat darüber informiert, dass die Kartenanbieter (Trusted Service Provider – TSP) im Apothekensektor einen Massentausch von Signaturkarten (HBA und SMC-B sowie Gerätekarten) durchführen. Dieser ist notwendig aufgrund des Wechsels der eingesetzten Verschlüsselungsverfahren.

Hintergrund

Gemäß den Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie der Bundesnetzagentur (BNetzA) ist die Verwendung des RSA2048-Verschlüsselungsalgorithmus über den 31.12.2025 hinaus nicht zulässig. Deshalb muss eine Umstellung von RSA- auf ECC-Zertifikate erfolgen. Die TSP im Apothekensektor, D-Trust und MediSign, müssen dazu die Karten der Generation 2.0 in den Apotheken austauschen. Diese Maßnahme wird in enger Abstimmung mit der gematik, dem BSI sowie der BNetzA durchgeführt und dient der langfristigen Sicherheit und Stabilität der Telematikinfrastruktur (TI).

Ablauf

Im Apothekensektor sind aktuell bundesweit insgesamt circa 10.000 Karten betroffen, davon etwa 2.500 SMC-B und 7.500 HBA. Sowohl die D-Trust als auch die MediSign informieren betroffene Kunden eigenständig. Beide Anbieter haben schon im Juli begonnen, auf betroffene Apotheken zuzugehen. Ziel ist es, zunächst den Fokus auf den Austausch der SMC-B-Karten zu legen, da hierfür eine Mitarbeit seitens des Dienstleisters vor-Ort (DVO) erforderlich ist. Der Austausch der SMC-B soll bis Ende September erfolgen. Die HBA sollen bis Ende November ausgetauscht sein.

Welche Karten können noch betroffen sein?

Neben den oben genannten Karten ist auch ein Austausch der gSMCK und gSMCKT erforderlich. Hierbei handelt es sich um Chipkarten im Format einer SIM-Karte, welche zur Authentifizierung von Kartenterminals benötigt werden. In der Regel ist diese bereits zur Auslieferung im Kartenterminal verbaut und versiegelt. Wie auch bei den SMC-B ist für den Austausch der gSMCK/gSMCKT ebenfalls ein Termin mit dem DVO notwendig. Hierzu werden sich die AVS-Hersteller mit den Betroffenen in Verbindung setzen, um den Austausch zu organisieren.

Was ist zu tun?

Wichtig ist, dass Apothekerinnen und Apotheker tätig werden, wenn sie von ihrem Kartenanbieter über die Notwendigkeit eines Kartentauschs informiert werden. Erfolgt der Austausch einer der oben genannten Komponenten (HBA, SMC-B, gSMC) nicht bis spätestens zum 31.12.2025, verliert die betroffene Apotheke ab dem 01.01.2026 den Zugang zur TI. Dies hätte zur Folge, dass der Apothekenbetrieb nicht mehr möglich ist – mit entsprechend massiven finanziellen Konsequenzen.

Wir empfehlen allen Apotheken, die durch D-Trust oder MediSign über die Notwendigkeit des Kartentauschs informiert wurden, nach Möglichkeit eine reguläre Folgekarte zu bestellen. Die ECC-Zertifikate der Folgekarten haben eine technisch bedingte Laufzeit von fünf Jahren.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Beantragung von Folgekarten ist unbedingt darauf zu achten, dass die Telematik-ID beibehalten wird. Nur so ist die reibungslose Weiternutzung bestehender Funktionen wie KIM, Zugriffsberechtigungen in der TI und Einträge im Verzeichnisdienst weiterhin gewährleistet.

gematik: Ende der Nutzung von Inbox-Konnektoren beschlossen

Die Nutzung von Inbox-Konnektoren ist maximal bis Ende 2030 möglich. Das haben die Gesellschafter der gematik am 26. Juni 2025 beschlossen. Hintergrund ist die Weiterentwicklung der Verschlüsselungstechnik für Gesundheitsdaten und eine entsprechende Begrenzung der aktuell verwendeten Zertifikate. Die Laufzeit der Konnektoren, die heute neu eingesetzt werden, endet demnach ohnehin spätestens 2030. Einrichtungen können die Konnektoren noch bis zu deren Laufzeitende nutzen. Danach stehen ihnen andere Möglichkeiten zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) zur Verfügung.

TI-Gateway als leistungsstarke TI-Anbindung steht bereits jetzt zur Verfügung

Steht in Einrichtungen ein Konnektorwechsel an, ist es empfehlenswert, gemeinsam mit dem IT-Dienstleister zu prüfen, ob bereits jetzt ein Wechsel zum TI-Gateway zur Anbindung an die TI sinnvoll ist. Mehr als 50 Anbieter ermöglichen dies bereits. Das TI-Gateway ist eine leistungsstarke Alternative zur Anbindung an die TI ohne den Einsatz von Konnektoren in der eigenen Einrichtung und zeigt die nutzerfreundlichere Zukunft der TI. Bereits zur Jahresmitte sind über das TI-Gateway mehr als 8.000 virtuelle Konnektoren im Einsatz, die nicht nur Praxen und Apotheken, sondern auch größere Einrichtungen wie Krankenhäuser und Medizinische Versorgungszentren sowie neue

Nutzergruppen – etwa Pflegeeinrichtungen – sicher und flexibel mit der Telematikinfrastruktur verbinden.

Die technische Prüfung der Vertrauenswürdigkeit, die mit der Einführung der Konnektoren 2017 etabliert wurde, bleibt weiterhin bestehen, um den Schutz sensibler Gesundheitsdaten zu gewährleisten.

Die TI 2.0 ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zu einer digitaleren Infrastruktur, die sich noch besser an die Wünsche und Anforderungen der praktischen Versorgung anpasst. Dafür wird neben dem TI-Gateway die Sicherheitsarchitektur der TI mit dem Zero-Trust-Ansatz derzeit grundlegend weiterentwickelt. Der Ansatz setzt auf moderne Mechanismen, die sich bereits in anderen Bereichen, wie dem Finanzwesen und insbesondere in Cloud-Infrastrukturen, etabliert haben. Die Nutzung der TI und ihrer Anwendungen wird dadurch flexibler.

Weitere Informationen zur Anbindung an die TI & TI-Gateway erhalten Sie unter <https://www.gematik.de/telematikinfrastruktur/ti-anbindung>.

Quelle: gematik

AKTUELL



Die Freischaltung der neuen Notdiensttermine für die Apotheken in Hessen erfolgt im September. Bild: © ABDA

Wichtige Hinweise zur Notdienstplanung 2026

Um sicherzustellen, dass alle Apotheken im Herbst einen vorläufigen individuellen Notdienstplan erhalten, befinden sich die Vorbereitungen derzeit in der Endphase. Der Plan basiert auf den bis Ende August 2025 bekannten Öffnungs- und Schließterminen und dient als Grundlage für mögliche Vorabtauschvorgänge.

Wir bitten Sie daher, der Mitgliederverwaltung der Landesapothekerkammer Hessen rechtzeitig mitzuteilen, wenn Sie Ihre Apotheke in diesem oder im kommenden Jahr dauerhaft schließen möchten oder wenn Sie die Eröffnung einer neuen Apotheke planen. Nur durch eine frühzeitige Information kann verhindert werden, dass der Notdienstplan für das Jahr 2026 auf veralteten oder unvollständigen Daten basiert.

Die neuen Notdiensttermine werden **im September freigeschaltet**.

Wie in den vergangenen Jahren haben Sie auch im digitalen Notdienstverplanungssystem die Möglichkeit, vor der endgültigen Veröffentlichung der Notdienstkalender Ihre Tausch- und Übernahmewünsche gebührenfrei einzutragen. Das entsprechende Tauschmodul finden Sie im geschützten Bereich der Kammerhomepage unter dem Reiter „Antrag: Notdienständerung“.

Eine Genehmigung Ihres Tausch- und Übernahmewunsches setzt zwingend voraus, dass Sie sich vor der Eintragung des Änderungswunsches mit Ihrem Tauschpartner (also der Apotheke, die den Dienst übernehmen soll) abstimmen. Dies beinhaltet natürlich auch das Datum des Rücktausches.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Hamidovic unter der Nummer 069 979509-54 und Frau Messaoudi unter 069 979509-38 zur Verfügung.

AKTUELL



Die ABDA begeht ihren 75. Geburtstag offiziell im Rahmen des Deutschen Apothekertages im September in Düsseldorf. © Bild: ABDA

ABDA feiert 75. Geburtstag

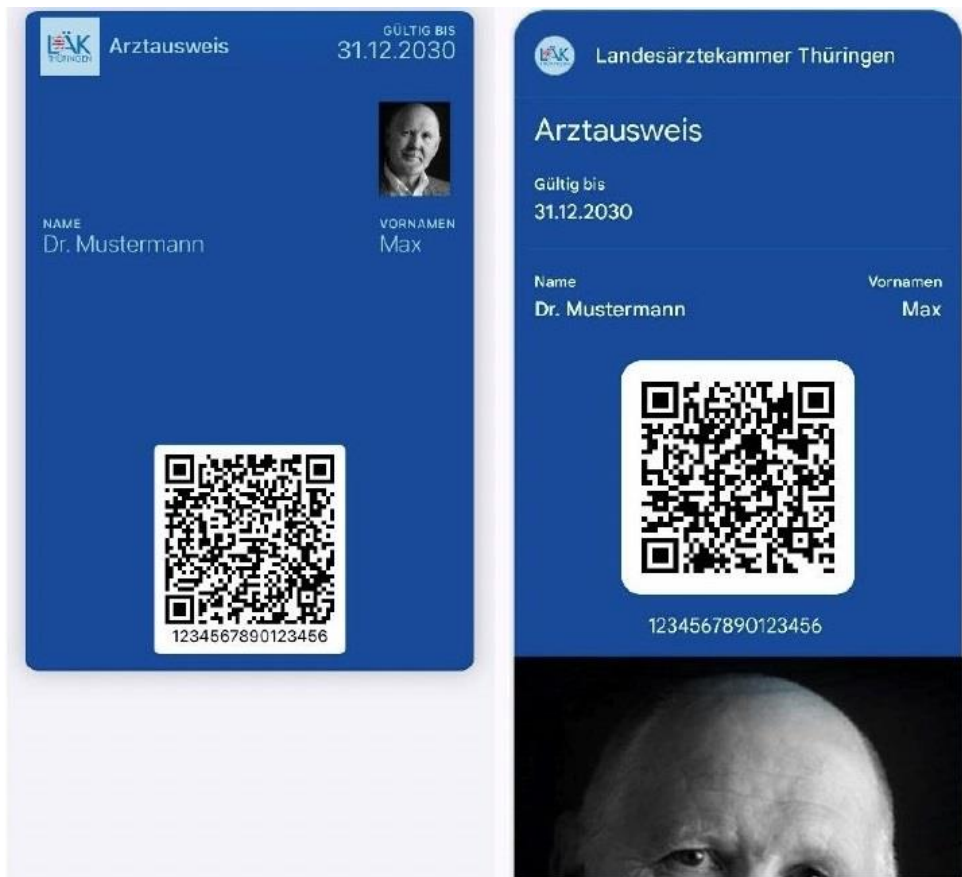
Die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände hatte am 12. Juli 2025 ihren 75. Geburtstag. Am 12. Juli 1950 votierte die Hauptversammlung des Deutschen Apothekertages in Berlin dafür, die „Arbeitsgemeinschaft der Berufsvertretungen Deutscher Apotheker“ – so ihr damaliger Name – zu gründen. Zu den in Westdeutschland und Westberlin ansässigen Kammern und Verbänden kamen im Zuge der Wiedervereinigung im Jahr 1990 auch die ostdeutschen Apothekerinnen und Apotheker hinzu. Im Jahr 2002 zog die Geschäftsstelle der ABDA von Eschborn nach Berlin um, seit 2019 befindet sich das Deutsche Apothekerhaus an seinem heutigen Standort in der Nähe des Reichstags. Die ABDA hat heute 34 Mitglieder – je 17 Landesapothekerkammern und -verbände – und vertritt die berufspolitischen Interessen von rund 17.000 öffentlichen Apotheken und 70.000 approbierten Apothekerinnen und Apothekern in Deutschland.

„Die Gründung der ABDA vor 75 Jahren war ein historischer Moment, der die Weichen für eine gemeinsame Berufsvertretung der Apothekerinnen und Apotheker in Deutschland stellte“, sagt ABDA-Präsident Thomas Preis. „Unsere Erinnerung und unser Dank gelten vor allem Dr. Hans Meyer, der nicht nur die Gründung der ABDA initiierte, sondern als ihr erster Hauptgeschäftsführer auch maßgeblich den späteren Erfolg gestaltete.“ Preis weiter: „Zum diesjährigen Jubiläum blickt die ABDA stolz auf Jahrzehnte engagierter und kompetenter Arbeit zurück. Die ABDA ist heute eine starke Gemeinschaft, die die Interessen der Apothekerschaft gegenüber Politik und Gesellschaft mit Leidenschaft und Fachwissen vertritt.“ Der 75. Geburtstag wird offiziell im Rahmen des Deutschen Apothekertages in Düsseldorf vom 16. bis 18. September 2025 gefeiert.

Zur ABDA-Geschichte seit 1950 gehören neun Hauptgeschäftsführer und 13 Präsidentinnen und Präsidenten. Zu Ehren von Dr. Hans Meyer (1895 – 1977) wird seit 1971 die gleichnamige Ehrenmedaille der deutschen Apotheker für besondere Verdienste um den Apothekerstand verliehen. Das wissenschaftliche Arzneimittelinformationssystem ABDA-Datenbank wurde 1986 eingeführt. Seit 1998 findet einmal jährlich der Tag der Apotheke statt, den die ABDA ausruft, um die Bedeutung der Apotheken hervorzuheben.

Mehr Informationen unter www.abda.de

AKTUELL



Beispielhafte Abbildungen des digitalen Arztausweises. © Bild: LAEKTH

Informationen zum digitalen Arztausweis

Auf Bitte der Bundesärztekammer informieren wir Sie über den folgenden Sachverhalt:

Die Landesärztekammern haben eine neue Möglichkeit zur Abbildung des Arztausweises in digitaler Form für die Hinterlegung in Google Wallet und Apple Wallet geschaffen. Neben der bereits bekannten Plastikkarte steht Ärztinnen und Ärzten damit auch eine digitale Variante zur Verfügung, welche sie mit einem Smartphone präsentieren können.

Die Echtheit des Arztausweises lässt sich mithilfe einer im digitalen Ausweis als QR-Code hinterlegten Dokumenten-ID (DOC-ID) prüfen. Die DOC-ID kann zum Beispiel per Barcodescanner ausgelesen und auf der Webseite www.kammerservice.de der Bundesärztekammer zur Überprüfung eingegeben werden.

Beispiele für die Ergebnisse einer erfolgreichen und einer fehlgeschlagenen Prüfung sehen Sie in folgender Ansicht:

Verifizierung von Dokumenten

Dokumenten-ID

2761509BDCD20FAEA56BF63D925CC9188D7C7AFE1ED7BD9573FA35142A295581

Geben Sie hier die ID des vorliegenden Dokumentes ein.

[Dokument prüfen](#)

| | |
|---------------|-------------------------|
| Dokumententyp | Arztweis |
| Ausweisnummer | 1234567890123456 |
| Gültigkeit | 01.01.2025 - 31.12.2035 |
| Name | Dr. Mustermann |
| Vorname | Max |

[Impressum](#)
[Datenschutzerklärung](#)

Erfolgreiche Verifizierung. © Bild: Bundesärztekammer

Verifizierung von Dokumenten

Dokumenten-ID

2761509BDCD20FAEA56BF63D925CC9188D7C7AFE1ED7BD9573FA35142A295582

Geben Sie hier die ID des vorliegenden Dokumentes ein.

[Dokument prüfen](#)

Keine Daten gefunden!

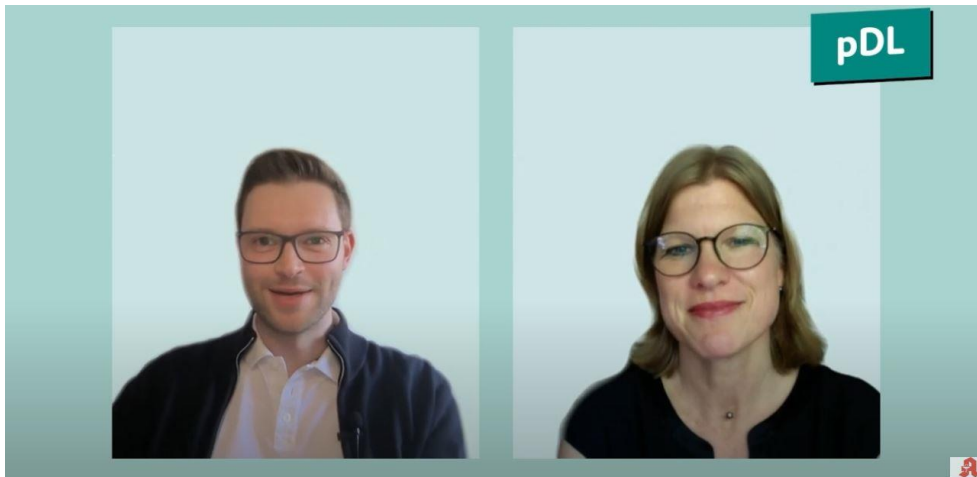
[Impressum](#)
[Datenschutzerklärung](#)

Fehlgeschlagene Verifizierung. © Bild: Bundesärztekammer

Was bedeutet das konkret für Apotheken?

Wenn nach § 4 Abs. 2 AMVV ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel ohne Vorlage einer schriftlichen Verschreibung durch eine Ärztin oder einen Arzt (Eigenbedarf) verlangt wird, hat sich die Apotheke über deren Arzteigenschaft zu vergewissern. Haftungsrechtlich besteht hier kein Unterschied für die Apotheke durch die Nutzung des digitalen Arztausweises gegenüber dem analogen Arztausweis. Im Zweifel kann und sollte die Echtheitsprüfung (siehe oben) durchgeführt werden.

AKTUELL



Die Apotheker Dr. Steffen Schmidt und Dr. Katja Renner führen durch den neuen Video-Podcast der Bundesapothekerkammer. © Bild: ABDA

BAK hat Video-Podcast zu pharmazeutischen Dienstleistungen gestartet

Die Bundesapothekerkammer hat einen neuen Video-Podcast zu den pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) gestartet. Die Apothekerin Dr. Katja Renner und der Apotheker Dr. Steffen Schmidt sprechen über die praktische Durchführung der pharmazeutischen Dienstleistungen und ihre Erfahrungen im Apothekenalltag. Zum Start sind zunächst vier Folgen entstanden, die jeweils 10 bis 15 Minuten lang sind und in einem 14-tägigen Rhythmus veröffentlicht werden sollen.

Der Präsident der Bundesapothekerkammer Dr. Armin Hoffmann freut sich über das neue Angebot und hofft, dass durch den Podcast sowohl Patientinnen und Patienten als auch Apothekenteams auf die pDL hingewiesen werden: „Die pharmazeutischen Dienstleistungen sind zu einem unverzichtbaren Angebot in den Apotheken geworden. Deshalb finde ich es gut, wenn in einem Podcast über fachliche Hintergründe, Erfahrungen in der Apotheke und Chancen gesprochen wird. Ziel ist es, dadurch noch mehr Patientinnen und Patienten zu erreichen, denn die Dienstleistungen optimieren die Arzneimitteltherapie und verbessern die Therapiesicherheit. Auch für Apothekenteams kann der Podcast hilfreich sein, weil viele Tipps und Tricks zur Implementierung der pDL im arbeitsreichen Apothekenalltag gegeben werden. Ich freue mich schon auf die nächsten Folgen und wünsche dem Projekt viel Erfolg. Einschalten lohnt sich!“

Der Fokus der ersten Folgen liegt auf der Dienstleistung „Inhalativa“. Die korrekte Inhalationstechnik zur Behandlung von Atemwegserkrankungen ist essenziell für die Wirksamkeit inhalativer Arzneimittel. Die Anwendung ist für viele Patientinnen und Patienten aber eine Herausforderung. Durchschnittlich machen Patienten drei Fehler pro Inhalation. Das ist eines der Ergebnisse der ABDA-Erhebung zur pDL „Inhalativa“ aus dem Jahr 2024. Sie unterstreicht den bestehenden Schulungsbedarf bei der Anwendung von Inhalationsdevices – und dass die Apotheke vor Ort einen erheblichen Mehrwert bietet.

Der Video-Podcast erscheint auf dem pDL Campus der ABDA. Die bereits veröffentlichten Videos und Links zu den gängigen Podcast-Plattformen finden Sie [hier](#).

AKTUELL



ABDA-Präsident Thomas Preis. © Bild: ABDA

ABDA-Präsident Preis zum BGH-Urteil: Rabatte und Boni gehören nicht in die Arzneimittel- und Gesundheitsversorgung

Mit der am 17. Juli 2025 getroffenen Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) wurde eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Preisbindung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln aus dem Jahr 2016 bestätigt. Damals hatte der EuGH geurteilt, dass die im Arzneimittelgesetz festgehaltene Preisbindung aufgehoben werden muss. Thomas Preis, Präsident der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, sagt hierzu: „Wir bedauern, dass der klagende Bayerische Apothekerverband damit in seinem Verfahren unterliegt. Vorbehaltlich der Prüfung der schriftlichen Entscheidungsgründe gehen wir aber davon aus, dass es bei der durch das Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz eingeführten sozialrechtlichen Preisbindung bleibt. Im Fünften Sozialgesetzbuch ist die Preisbindung gesetzlich festgelegt.“ Preis betont die Bedeutung dieser Preisbindung: „Arzneimittel sind keine schlichte Handelsware, sie sind höchst beratungsbedürftige Produkte mit umfangreichen Risikoprofilen – Rabatte und Boni gehören nicht in die Arzneimittel- und Gesundheitsversorgung. Klar ist auch: Sollte die Preisbindung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in Zweifel gezogen werden, wäre die Politik gefordert, schnellstmöglich Lösungen mit uns zu erarbeiten.“

Zur Erklärung: Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe verhandelte über die Zulässigkeit von Bonuszahlungen bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel (Aktenzeichen I ZR 74/24). Der Bayerische Apothekerverband hatte im Jahr 2012 vor dem Landgericht München als Kläger geltend gemacht, dass die von einem niederländischen Versandhändler angebotenen Bonusregelungen einen unmittelbaren Preisnachlass darstellen und dadurch in die gesetzlich verankerte Arzneimittelpreisbindung eingreifen. Das Oberlandesgericht (OLG) München hatte in seinem Urteil im Jahr 2024 diese Praxis als wettbewerbswidrig eingestuft. Zugleich hatte das OLG München betont, dass die gesetzlichen Regelungen der Arzneimittelpreisbindung den

Marktgrundsätzen vorgehen und zur Warenverkehrsfreiheit auch von europäischen Anbietern zu beachten sind. Der beklagte Versandhändler hatte Revision vor dem BGH in Karlsruhe eingelegt.

Mehr Informationen unter www.abda.de

AKTUELL



Dr. Armin Hoffmann, Präsident der Bundesarpothekerkammer.
© Bild: ABDA

Bundesarpothekerkammer begrüßt schnellere Berufsanerkennung ausländischer Fachkräfte

Die Bundesarpothekerkammer (BAK) begrüßte am 18. Juli die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums (BMG), die Berufsanerkennung ausländischer Apothekerinnen und Apotheker zu erleichtern. Das sieht der Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen vor, den das BMG vorgelegt hat.

„Apothekerinnen und Apotheker sind hochspezialisierte und händierend gesuchte Fachkräfte in unserem Gesundheitswesen. Nach unseren Berechnungen könnten bis Ende 2033 mehr als 7.000 Apothekerinnen und Apotheker in unseren Apotheken fehlen“, sagte BAK-Präsident Dr. Armin Hoffmann. „Wir begrüßen es daher, dass hierzulande nun bürokratische Hürden abgebaut werden sollen, damit Apothekerinnen und Apotheker aus Drittstaaten schneller das Recht bekommen, in den Apotheken zu arbeiten. Dabei werden die Antragstellenden und die Landesbehörden entlastet, weil sie weniger Aufwand mit umfangreich einzureichenden und zu prüfenden Unterlagen haben. Die Qualität der Versorgung bleibt auf demselben hohen Niveau, denn die neuen Vorgaben erstrecken sich auf die Anerkennungsverfahren als solche und nicht auf die fachlichen Anforderungen.“

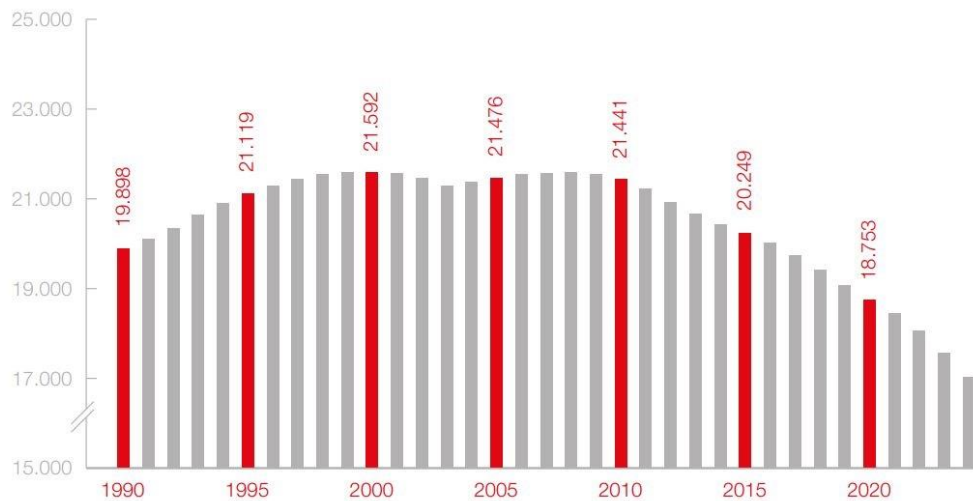
Laut Gesetzentwurf kann die sogenannte Gleichwertigkeitsprüfung der pharmazeutischen Ausbildung der antragstellenden Personen zugunsten eines direkten Einstiegs in die Kenntnisprüfung entfallen. Damit müssen Abschlüsse aus sogenannten Drittstaaten nicht mehr aufwendigen Einzelprüfungen unterzogen werden, um festzustellen, ob diese der deutschen Ausbildung gleichwertig sind. Stattdessen werden beim direkten Einstieg in die Kenntnisprüfung die Fachkenntnisse vergleichbar denen der angehenden, in Deutschland ausgebildeten Apothekerinnen

und Apotheker geprüft. Bereits im Herbst 2024 hatte sich die BAK an den Bundesrat gewandt und darum gebeten, dass nicht nur das ärztliche, sondern auch das apothekerliche Berufsrecht dementsprechend angepasst wird.

Für Abschlüsse aus dem Europäischen Wirtschaftsraum – das sind die EU-Mitgliedsstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen – und aus der Schweiz gelten diese Bestimmungen im Übrigen nicht; diese werden auf Grundlage einer EU-Richtlinie sowieso gegenseitig anerkannt. Alle nicht-deutschsprachigen Apothekerinnen und Apotheker müssen zudem im Rahmen einer Fachsprachenprüfung die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen, um die deutsche Approbation zu erhalten.

Mehr Informationen unter www.abda.de

AKTUELL



Anzahl der Apotheken mit Betriebserlaubnis nach § 2 Apothekengesetz, jeweils zum Jahresende, aus „ZAHLEN, DATEN, FAKTEN 2025“. © Bild: ABDA

Apothekenzahl sinkt weiter

Die Zahl der Apotheken sinkt weiterhin sehr deutlich. Zur Jahresmitte 2025 gab es nur noch 16.803 Apotheken in Deutschland – das sind 238 Apotheken weniger als zum Jahresende 2024 (17.041). Den 271 Schließungen in den ersten sechs Monaten des Jahres 2025 stehen nur 33 Neueröffnungen gegenüber. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2024, als der Rückgang der Apothekenzahl bei 283 Betriebsstätten lag, hat sich die Dynamik im laufenden Jahr zwar leicht abgeflacht, zeigt aber weiterhin klar nach unten. Das ergibt eine aktuelle Erhebung der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände auf Basis von Zahlen der Landesapothekerkammern. Allein in den vergangenen fünf Jahren ist die Zahl der Apotheken um fast 2.000 Betriebsstätten gesunken. Das ist ein Verlust von mehr als 10 Prozent (Ende 2020: 18.753 Apotheken). Ein Ende des Negativtrends ist nicht erkennbar.

„Die Zahl der Apotheken geht weiter zurück – und für viele Menschen werden deshalb die Wege zur nächsten Apotheke immer weiter“, sagt ABDA-Präsident Thomas Preis. „Wo Apotheken verschwinden, kommen Probleme. Die Apotheken sind unverzichtbare, wohnortnahe Zentren der Gesundheit. Ohne sie dünnt die Arzneimittelversorgung für Millionen Patientinnen und Patienten aus. Die Botendienste der übriggebliebenen Apotheken schließen zwar die größer werdenden Versorgungslücken, aber für die Zukunft der Gesundheitsversorgung braucht Deutschland starke Apotheken. Ob Impfungen oder Prävention – Apotheken werden auch mit Blick auf die demographische Entwicklung und den medizinischen Fortschritt immer wichtiger, denn sie sind insbesondere für ältere Menschen in einem zunehmend digitalisierten Versorgungssystem oft der erste und einzige persönliche Ansprechpartner.“

Preis stellt klare Forderungen: „Die Politik hat erkannt, dass die Apotheken seit Jahren chronisch unterfinanziert sind. Deshalb steht im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung, wie dies geändert werden kann. Das angekündigte Apothekenreformgesetz muss deshalb rasch umgesetzt werden, jede Verzögerung führt zu noch mehr Apothekenschließungen zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger. Zugleich unterbreiten die Apothekerinnen und Apothekern mit dem neuen

Positionspapier ‚In eine gesunde Zukunft mit der Apotheke‘ gesundheitspolitische Vorschläge, welche Versorgungsaufgaben die Apotheken vor Ort zukünftig übernehmen können, um Patienten noch umfassender zu versorgen. Darüber möchten wir mit der Politik, den Akteuren im Gesundheitswesen sowie den Patientinnen und Patienten ins Gespräch kommen.“

Mehr Informationen unter www.abda.de

AKTUELL



Der Weltherztag 2025 rückt die „Big Five“ in den Vordergrund.
© Bild: Deutsche Herzstiftung

Machen Sie mit beim Weltherztag am 29. September 2025!

Am 29. September ist Weltherztag – ein idealer Anlass, um das Thema Herzgesundheit noch stärker in den Fokus unserer täglichen Arbeit in der Offizin zu rücken. Das diesjährige Motto lautet: **„Herzgesundheit ist kein Zufall – mach die ‚Big Five‘ zur Prio 1!“** Die „Big Five“ sind die fünf wichtigsten Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen: Bluthochdruck, hohe Cholesterinwerte, Rauchen, Diabetes Typ 2 und Bewegungsmangel.

Die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, der Bundesverband der Niedergelassenen Kardiologen und die Deutsche Herzstiftung möchten durch ihre erneute Kooperation zum Weltherztag 2025 möglichst viele Patientinnen und Patienten zu diesem Thema erreichen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aktiv am Weltherztag zu beteiligen! Der Aktionstag lässt sich auch gut mit der pharmazeutischen Dienstleistung Risikoerfassung Blutdruck kombinieren.

Wenn Sie bis zum **14. September 2025** das **kostenfreie Informationspaket** der Deutschen Herzstiftung bestellen, haben Sie die Materialien rechtzeitig für Ihre Aktion zum Weltherztag in der Apotheke. Es enthält Materialien wie Poster, Flyer und Blutdruckpässe. Materialien unter: www.herzstiftung.de/herzrisiken.

Ein Termin zum Vormerken: Am 3. November ist ein weiterer pDL Campus live mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Herzstiftung, Professor Dr. Thomas Voigtländer, geplant.

Weitere Infos zu Herzgesundheit und Weltherztag: www.herzstiftung.de/weltherztag.

AKTUELL



Die Lange Nacht des Impfens ist die ideale Gelegenheit, mit dem Impfangebot in der Apotheke zu starten. © Bild: ABDA

Lange Nacht des Impfens am 8. Oktober 2025

Machen Sie sich startklar für die **Lange Nacht des Impfens** am 8. Oktober 2025. Die jährlich und bundesweit stattfindende Aktion ist ein niedrigschwelliges Angebot an alle Impfwilligen, sich in der Apotheke vor Ort gegen Grippe und das Coronavirus SARS-CoV-2 immunisieren zu lassen. Zu den Zielen gehören die Sensibilisierung für die kommende Impfsaison und die Erhöhung der Impfquoten in Deutschland. Darüber hinaus unterstreicht die Aktion die Bedeutung der Apotheken für eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung.

Um die Apothekerinnen und Apotheker bei ihrem Impfangebot zu unterstützen, bietet die Landesapothekerkammer Hessen im Vorfeld der Langen Nacht des Impfens entsprechende Schulungen an.

Die Theorieschulungen der Module 2, 3 und 4 sind als **Schulungsvideos (Online) + Lernerfolgskontrolle** konzipiert und können jederzeit absolviert werden. Die **Praktischen Impfschulungen** der Module 5 und 6 finden am **3. und 9. September 2025** im Seminarzentrum der LAK Hessen in Frankfurt am Main statt.

Alle Informationen zu den Impfschulungen der LAK Hessen finden Sie ausführlich ab [Seite 25](#).

Ebenso bietet der HAV am 30.09.2025 eine kostenfreie, digitale Ergänzungsfortbildung „**Impf-Update 2025: Voraussetzungen & Praxis für den 8. Oktober**“ an, in deren Rahmen HAV-Vorständin Miriam Oster wertvolle Praxisimpulse vermittelt.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung an der HAV-Veranstaltung finden Sie unter <https://www.h-a-v.de/seminar-details/IMPF2509>.

Darüber hinaus hat die ABDA zur Bewerbung der **Langen Nacht des Impfens** unter [apothekenkampagne.de](https://www.apothekenkampagne.de) ein umfangreiches Materialpaket zur Verfügung gestellt, in dem unter anderem Plakate und Handzettel, aber auch Social-Media-Templates sowie Muster-Pressemitteilungen enthalten sind.

Nutzen Sie die Herbst-/Wintersaison für mehr Sichtbarkeit und eine nachhaltige Kundenbindung.

PHARMAZIE



© Bild: AbsolutVision_unsplash.com

Fortbildungsveranstaltungen 2025

Die Online-Fortbildungen finden, wenn nicht anders angegeben, von **20:00 bis 21:30 Uhr** über pharma4u statt. Die Teilnahme ist gebührenfrei.

Anmeldung erfolgt über unserer Homepage.

Für die Teilnahme an einem abendlichen Online-Seminar erhalten Sie **zwei Fortbildungspunkte**.

Zudem besteht teilweise die Möglichkeit, nach dem Online-Seminar fünf Lernerfolgsfragen zu beantworten, für die Sie – bei richtiger Antwort – ebenfalls einen Fortbildungspunkt erhalten. Nach Beginn der Bearbeitung hat man ein Zeitfenster von 15 Minuten.

Die Teilnahmebescheinigungen werden innerhalb von acht Tagen nach dem Online-Seminar automatisch erstellt und Ihnen per E-Mail zugesandt.

| | |
|--|--|
| 03.09.2025 | Arzneimittel und Umwelt <i>Dr. Anja Thijsen</i> |
| 08.09.2025 | Es steckt in den Genen – individualisierte Arzneimitteltherapie mit Hilfe der Pharmakogenetik <i>Prof. Dr. Martina Hahn</i> |
| 15.09.2025 | RLS (Restless-Legs-Syndrom) <i>Dr. Inga Leo-Gröning</i> |
| 23.09.2025 | Demenz: Monoklonale Antikörper – ist ein Ende der Krankheit in Sicht? <i>Dr. Silke Wunderlich</i> |
| 25.09.2025 19:30 – 21:30 Uhr | Endometriose & Polycystisches Ovarialsyndrom – nur ein Thema bei Kinderwunsch? <i>Gesche Ratfeld</i> |
| 29.09.2025 | Kopf- und Gliederschmerzen & Rückenschmerzen. Welche OTC-Schmerz- und Fiebertmittel wann und für wen? Kriterien zur Auswahl |

| | |
|------------|--|
| | eines patientenindividuell passenden Präparates (Interaktion, Alter) anhand von Fällen <i>Dr. Plüger-Stegemann</i> |
| 23.10.2025 | Der Wunsch nach gutem Schlaf – Schlafmittel im Fokus <i>Daniel Finke</i> |
| 29.10.2025 | Vorhofflimmern – die Rolle der Apotheke im Krankheitsmanagement <i>Dr. Dirk Keiner</i> |
| 03.11.2025 | Heilmittelwerbegesetz <i>Christiane Köber</i> |
| 12.11.2025 | Trickreiche Arzneiformen – einfach erklärt <i>Kathrin Steinkamp</i> |
| 19.11.2025 | Postpartale Depression <i>Nicole Roth</i> |
| 24.11.2025 | Esstörungen: Erkrankungsformen, Behandlung, Hilfestellungen <i>Dr. Silke Bauer</i> |
| 03.12.2025 | Digitalisierung: Einsatz von Apps und Wearables in der Medikamentenüberwachung und Therapieunterstützung <i>Bijan Dilmaghani & Zaber Khochfar</i> |

LAK BaWü: High Noon

| | |
|----------------------------------|---|
| 26.09.2025, 12:00 – 13:00 Uhr | High Noon #26 – LAK-Fortbildung für Industrieapotheker:innen – Revision des Annex 11 – Neuerungen und aktueller Stand der Consultation <i>Stefan Münch</i> |
|----------------------------------|---|

Die Online-Fortbildung „High Noon“ ist eine Veranstaltung der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg in Kooperation mit der Landesapothekerkammer Hessen.

Weitere Informationen zur **kostenlosen Anmeldung** finden Sie auf der Seite der [Landesapothekerkammer Baden-Württemberg](#).

Marburg/Hybrid

| | |
|------------|--|
| 16.10.2025 | Top Ten: Allergische Reaktionen durch Arzneistoffe <i>Prof. Dr. Carsten Culmsee</i> |
| 06.11.2025 | AD(H)S und Psychostimulanzien <i>Prof. Dr. Martina Hahn</i> |
| 04.12.2025 | Schilddrüsenerkrankungen und Therapie <i>Prof. Dr. Markus Luster</i> |

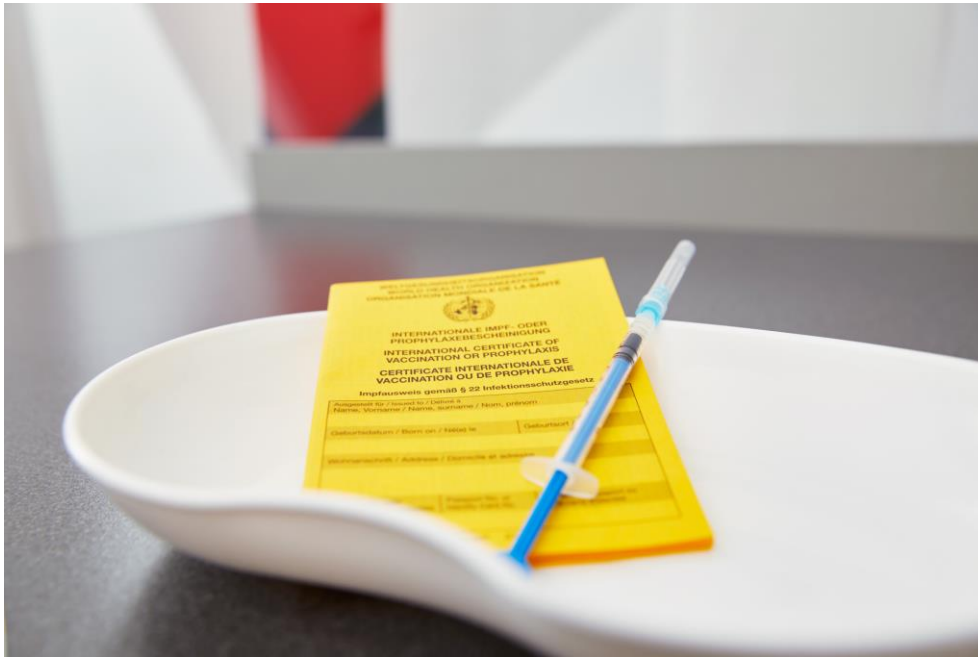
Anmeldung über veranstaltungen@apothekerkammer.de

Workshops für Pharmazeuten im Praktikum

| | |
|------------|--|
| 08.11.2025 | <i>Dr. Christian Ude, Dr. Miriam Ude</i> |
|------------|--|

Anmeldung über veranstaltungen@apothekerkammer.de

PHARMAZIE



© Bild: ABDA

Fortbildungsveranstaltungen zur „Durchführung von Schutzimpfungen durch Apotheker*innen – Grippe und Coronavirus SARS-CoV-2“ nach Curriculum der BAK

Nach § 20c Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Apothekerinnen und Apotheker die Möglichkeit, Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gegen Grippe und Personen, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 zu impfen.

Voraussetzung zur Durchführung von Schutzimpfungen ist unter anderem der Nachweis, dass an entsprechenden Schulungen teilgenommen wurde und die erfolgreiche Teilnahme bestätigt ist.

Die Landesapothekerkammer Hessen bietet in diesem Rahmen folgende Fortbildungsveranstaltungen an:

Online (Schulungsvideo) + Lernerfolgskontrolle:

Impfschulung Modul 2 – Influenza (Theorie)

Impfschulung Modul 3 – Covid-19 (Theorie)

Impfschulung Modul 4 – Durchführung der Impfung (Theorie)

Die Überprüfung der für die Durchführung der Schutzimpfungen benötigten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erfolgt durch eine Lernerfolgskontrolle. Diese wird Ihnen nach den jeweiligen Online-Veranstaltungen zugänglich gemacht und ist für die Ausstellung eines Fortbildungszertifikates notwendig.

Praktische Impfschulung:

Impfschulung Modul 5 – Durchführung der Impfung (praktische Übungen)

Impfschulung Modul 6 – Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Impfreaktionen

Veranstaltungsort: LAK Hessen, Seminarzentrum, Kuhwaldstr. 46, 60486 Frankfurt/Main

Referenten: **Dr. Bijan Dilmaghani**
Facharzt für Innere Medizin, Bad Homburg

Dr. Zaber Khochfar
Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Bad Homburg

Termine: **3. September 2025**
9. September 2025

Weitere Informationen finden Sie auf www.apothekerkammer.de.

PHARMAZIE

© Bild: Louis Bauer_pexels.com

Weiterbildungsprüfungen 2025

| | |
|------------|--|
| 02.09.2025 | Arzneimittelinformation (Anmeldeschluss: 08.07.2025) |
| 03.11.2025 | Allgemeinpharmazie (Anmeldeschluss: 08.09.2025) |
| 17.11.2025 | Klinische Pharmazie (Anmeldeschluss: 22.09.2025) |
| 18.11.2025 | Onkologische Pharmazie (Anmeldeschluss: 23.09.2025) |

PHARMAZIE



© Bild: Akademie für Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit Nordhessen

Zertifikatfortbildung Palliativpharmazie – der Apotheker als Teil des Palliative-Care-Teams

Der Zertifikatkurs orientiert sich am Curriculum der Bundesapothekerkammer sowie der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin.

Er umfasst unter anderem die Themengebiete Kommunikation, Ethik, Pflege, Symptombehandlung, Arzneimitteltherapie und Spiritualität/Trauer. Referenten aus verschiedensten Berufsgruppen beleuchten die Aspekte der Palliativversorgung allgemein und die Aufgaben des Pharmazeuten im Besonderen.

Der Kurs richtet sich an Apothekerinnen und Apotheker, die sich für die interdisziplinäre, multiprofessionelle Betreuung schwerstkranker Menschen interessieren und eignet sich als Qualifikationsnachweis für die Beteiligung an palliativen Netzwerken.

Für die Erlangung des Zertifikates (Approbation als Apotheker vorausgesetzt) sind neben der Teilnahme an den theoretischen Unterrichtseinheiten (alle Teile) die schriftliche Dokumentation eines Patientenfalles sowie eine dreitägige Hospitation in einem Hospiz, einer Palliativstation oder einem ambulanten Palliativdienst mit SAPV erforderlich.

Termine:

Teil 1: **30.01. bis 01.02.2026**

Teil 2: **28.02. bis 01.03.2026**

Die Kurse beginnen Freitag beziehungsweise Samstag jeweils um 9:00 Uhr und enden Sonntag um 17:00 Uhr. Die detaillierten Informationen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Kursprogramm, welches Ihnen rechtzeitig vor Kursbeginn zugesandt wird.

Teilnehmerzahl/Kursgebühr:

Maximal **25** Personen

925,00€ pro Person für beide Teile

Die Akkreditierung ist mit 40 Punkten bei der Landesapothekerkammer Hessen beantragt.

Kursleitungen:

Claudia Wegener und Dr. Silke Lauterbach (Zertifizierte Kursleitung DGP)

Veranstalter:

Akademie für Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit Nordhessen (APPH) e.V.
Die Freiheit 2
34117 Kassel
E-Mail: info@apph-nordhessen.de
www.apph-nordhessen.de

Tagungsort:

Regionalhaus Adolf Kolping
Die Freiheit 2
34117 Kassel

Anmeldung/Rücktritt:

Wir bitten um eine möglichst frühzeitige Anmeldung unter <https://apph-nordhessen.de/veranstaltungen/zertifikatfortbildung-palliativpharmazie>.

Bei Überbelegung berücksichtigen wir die Anmeldungen nach der Reihenfolge des Eingangs.

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist spätestens bis zum **20. Dezember 2025** kostenlos möglich. Die Absage bedarf der Schriftform. Bei späterer Absage wird die Kursgebühr als Ausfallgebühr fällig.

Sollte die Nachfrage zu gering sein, erfolgt bis spätestens vier Wochen vor Beginn eine Absage der Veranstaltung.

PHARMAZIE



Die Online-Fortbildung ist eine Kooperation von Bundesärztekammer, Ärztekammer Berlin, Hausärztinnen- und Hausärzteverband sowie Deutscher Hauptstelle für Suchtfragen © Bild: Bundesärztekammer

Stille Sucht – Medikamentenabhängigkeit erkennen und (be-)handeln

Der Missbrauch und die Abhängigkeit von Medikamenten stellen eine ernstzunehmende, jedoch oftmals unterschätzte Herausforderung in der ärztlichen Praxis dar. In Deutschland gelten rund 1,8 Millionen Menschen als medikamentenabhängig. Besonders häufig betreffen Abhängigkeitsentwicklungen Substanzen wie opioidhaltige Schmerzmittel, Benzodiazepine oder Z-Substanzen – Arzneimittel, die im medizinischen Alltag eine wichtige therapeutische Rolle spielen. Trotz der Relevanz dieses Themas bleibt diese Form der „stillen“ Sucht in der öffentlichen Wahrnehmung wie auch im Versorgungsalltag häufig im Hintergrund.

Der Übergang von einem bestimmungsgemäßen Gebrauch hin zu Fehlgebrauch, schädlichem Gebrauch oder zur Abhängigkeit vollzieht sich meist schleichend und unbemerkt. Ärztinnen und Ärzte stehen dabei vor der komplexen Herausforderung, zwischen einer notwendigen Therapie und einem potenziellen Abhängigkeitsrisiko zu differenzieren – und das unter hohem Zeitdruck und in sensiblen Behandlungssituationen.

Die Online-Fortbildung, durchgeführt in Kooperation zwischen der Bundesärztekammer, der Ärztekammer Berlin, dem Hausärztinnen- und Hausärzteverband sowie der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, richtet sich an alle Ärztinnen und Ärzte sowie an Fachkräfte aus der Suchthilfe, Apothekerschaft und anderen Gesundheitsberufen. Ziel der Fortbildung ist, das Bewusstsein für die Risiken und Folgen von Medikamentenmissbrauch und -abhängigkeit zu schärfen und die ärztliche Handlungssicherheit im Umgang mit potenziell suchterzeugenden Arzneimitteln zu stärken. Zudem

soll die Zusammenarbeit mit dem Suchthilfesystem und der Apothekerschaft gefördert sowie für eine verantwortungsvolle, patientenzentrierte Verschreibungspraxis sensibilisiert werden.

Anmeldung

Bitte [melden Sie sich online an](#) oder scannen Sie den nachfolgenden QR-Code. Die Teilnahme ist entgeltfrei. Anmeldeschluss ist der 15.09.2025 um 23:59 Uhr.



PHARMAZIE

Kontakte

Akademische Leitungen

Prof. Dr. Martina Hahn
Mail: martina.hahn@pharmazie.uni-marburg.de



Prof. Dr. Carsten Culmsee
Tel.: +49 6421 28-25780
Mail: culmsee@staff.uni-marburg.de



Aktuelle Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter:
<https://www.uni-marburg.de/de/fb16/studium/studiengaenge/pharmakogenomik>



FB 16
Pharmazie



**Hochschulzertifikat
Pharmakogenomik**

Weiterbildender,
berufsbegleitender **Zertifikatskurs**
an der Philipps-Universität Marburg
WiSe 2025/26



Die Philipps-Universität Marburg führt zum Wintersemester einen neuen Zertifikatskurs ein.

© Bild: Philipps-Universität Marburg

Neuer Pharmakogenomik-Zertifikatskurs für Apotheker und Ärzte – Start im Wintersemester 2025/26

Die Philipps-Universität Marburg wird am Fachbereich Pharmazie einen neuen Zertifikatskurs in Pharmakogenomik anbieten, der im Wintersemester 2025/26 startet. Frau Professor Dr. Hahn und Herr Professor Dr. Culmsee, Institut für Pharmakologie und Klinische Pharmazie, haben den Zertifikatskurs am Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der Philipps-Universität Marburg konzipiert und werden den Kurs auch leiten. Weitere international anerkannte Referentinnen und Referenten werden dozieren. „Es freut mich sehr, dass wir international renommierte und fachlich ausgewiesene Referentinnen und Referenten aus dem Bereich Pharmakogenomik gewinnen konnten“, so Professor Dr. Hahn. Dieser einsemestrige Kurs vermittelt über Online- und Präsenzveranstaltungen fundiertes Wissen und praktische Kompetenzen, um die personalisierte Arzneimitteltherapie durch genetische Erkenntnisse zu verbessern. Er umfasst eine Vielzahl spannender Module, die sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die praktische Anwendung abdecken. Die Teilnehmer lernen die Wirkstoffe mit klinisch relevanten genetischen Interaktionen kennen, beispielsweise Antikoagulanzen, Antidepressiva, Onkologika, Opiode, Anfallssuppressiva, Antiinfektiva und Immunsuppressiva. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Interpretation pharmakogenetischer Tests und deren Integration in die Therapieplanung, um individuelle Behandlungskonzepte zu optimieren. Weiterhin werden Mutationsarten, die PharmVar-Datenbank sowie analytische Methoden und deren Unterschiede vorgestellt. Die genetischen Grundlagen,

Genotyp-Phänotyp-Beziehungen sowie die Nutzung der PharmGKB-Datenbank bilden die Basis für ein tiefergehendes Verständnis.

Pharmakogenomik

Pharmakogenomik spielt im klinischen Alltag eine zunehmend wichtige Rolle. Dieser Zertifikatskurs vermittelt fundiertes Wissen zur sicheren Interpretation pharmakogenetischer Befunde, für Genetik-basierte Arzneimitteltherapie sowie über die rechtlichen Grundlagen. Der Kurs findet zum Teil im Online-Format und zum Teil in Präsenz (4 Samstage in Marburg)



Zielgruppe

Approbierte Apotheker/innen aus der öffentlichen Apotheke und der Krankenhausapotheke, Stationsapotheker/innen, klinische Pharmazeut/innen und Ärzt/innen.

Modulübersicht

I. Grundlagen Genetik und genetische Analytik, Grundlagen der Pharmakogenetik, Ethische und rechtliche Aspekte, Datenschutz (3 LP)

II. Pharmakogenetik in der spezifischen Arzneimitteltherapie, praktische Anwendung, Beratungskompetenz, Zukunftsperspektiven (6 LP)

III. Projektarbeit: Bearbeitung von konkreten Fallbeispielen zur Pharmakogenomik (3LP)

Kosten, Dauer, Umfang

Kursbeginn: WiSe 25/26

Bewerbung: bis 30.9.2025

Zulassungsbescheid: bis 15.10.2025

Studiengebühren: 3.300,- Euro

Umfang: 12 ECTS

Kurssprache: Deutsch

Der Kurs richtet sich an Apotheker und Ärzte, die sich im Bereich der personalisierten Medizin und Pharmakogenomik weiterbilden möchten. © Bild: Philipps-Universität Marburg

„Anhand von Fallstudien aus der klinischen Praxis soll eine vertiefte Auseinandersetzung mit Pharmakogenetik-basierten Medikationsanalysen erfolgen, was wichtig ist, um das Gelernte auch im Alltag anzuwenden“, so Professor Dr. Culmsee. Zudem wird die Kommunikation mit Ärzten, Apothekern und Patienten zu pharmakogenetischen Themen trainiert, um eine verständliche und vertrauensvolle Beratung zu gewährleisten. Ein wichtiger Bestandteil ist auch die Implementierung von Pharmakogenetik in den Apotheken- und Praxisalltag, um die Versorgung auf personalisierte Medizin umzustellen. Besonderes Augenmerk gilt dem Umgang mit den sensiblen genetischen Daten, Datenschutzerfordernissen und ethischen Fragestellungen. Auch das Gendiagnostikgesetz in klinischer Praxis und Forschung wird thematisiert. Abschließend bietet der Kurs praktische Fallbearbeitungen, um das Gelernte direkt anzuwenden und die eigene Kompetenz zu stärken.

Der Kurs behandelt außerdem den Einsatz neuer Technologien wie Genomsequenzierung und künstliche Intelligenz in der personalisierten Medizin. Ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der personalisierten Medizin rundet das Programm ab.

Dieser Zertifikatskurs ist eine hervorragende Gelegenheit für Apotheker und Ärzte, sich im Bereich der personalisierten Medizin weiterzubilden und ihre Expertise in der Pharmakogenomik auszubauen. Als Voraussetzung für den Kurs gilt die Approbation und eine einjährige Berufserfahrung.

Die Anmeldung für den Kurs im Wintersemester 25/26 ist ab sofort möglich, das Anmeldeformular und weitere Informationen sind auf der Homepage der Universität zu finden: <https://www.uni-marburg.de/de/fb16/studium/studiengaenge/pharmakogenomik>.

PHARMAZIE



© Bild: Mikhail Nilov_pexels.com

Neuer Zyklus der Weiterbildung Theoretische und Praktische Ausbildung

Folgende sechs Seminare des Gebiets „Theoretische und Praktische Ausbildung“ werden von den jeweils genannten Apothekerkammern angeboten:

Organisation: Apothekerkammer Nordrhein

Anmeldung: <https://ak.nrw/wbkal-tpa>

Seminar 1: Grundlagen der Unterrichtsplanung (23. – 25. Januar 2026)

| Seminar 1, Grundlagen der Unterrichtsplanung – Lehrende planen ihren Unterricht fach- und sachgerecht, Basisqualifikation (20 Std.) | | |
|---|--|---|
| Termin: 23. – 25. Januar 2026 (TH126) Landwirtschaftszentrum Haus Düsse, Ostinghausen, 59505 Bad Sassendorf | | |
| TH126 Freitag, 23.01.2026 14:00 – 20:45 Uhr Samstag, 24.01.2026 09:00 – 20:45 Uhr Sonntag, 25.01.2026 09:00 – 13:00 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung der Kriterien guten Unterrichts • Rollenverständnis bei Lehrenden und Lernenden • Der Lehrende als wichtigstes Medium im Unterricht • Didaktische Analyse (nach Wolfgang Klafki): Begründungszusammenhang, thematische Strukturierung, Bestimmung von Zugangs- und Darstellungsmöglichkeiten, Methodische Strukturierung) • Anforderungen an Lernsituationen • Unterrichtseinstiege • Klassenunterricht und seine methodische Gestaltung • Von der Einzelarbeit zur Gruppenarbeit • Artikulationsschemata • Methoden zur Sicherung der Lernergebnisse • Schritte der Unterrichtsplanung • Gliederung des Unterrichtsentwurfs • Entwicklung eines Unterrichtsentwurfs | Referententeam: Frau Andrea Anders Herr Matthias Bauer Herr Dr. Gerhard Disse Frau Simone Gansewig |
| Seminargebühr: € 260,00 / 20h / Zertifizierte Fortbildungspunkte: 19 Punkte <small>(Die angegebenen Zeiten verstehen sich inklusive Pausen.)</small> | | |

Seminar 2: Unterrichtsplanung unter Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Modelle (20. – 22. März 2026)

| Seminar 2, Didaktische Modelle – Lehrende planen ihren Unterricht unter Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Modelle (20 Std.) | | |
|---|--|---|
| Termin: 20. – 22. März 2026 (TH226) Landwirtschaftszentrum Haus Düsse, Ostinghausen, 59505 Bad Sassendorf | | |
| TH123 Freitag, 20.03.2026 14:00 – 20:45 Uhr Samstag, 21.03.2026 09:00 – 20:45 Uhr Sonntag, 22.03.2026 09:00 – 13:00 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Lerntypen • Klassenmanagement als vorausplanendes Handeln • Stufenschema nach Roth (lernpsychologisches und problemorientiertes Konzept) • Handlungsorientiertes Unterrichtskonzept <ul style="list-style-type: none"> - Merkmale - Planungsraster - Handlungsorientierung versus Lehrgangsprinzip • Konstruktivistische Didaktik <ul style="list-style-type: none"> - Ansatz und Sichtweisen - Planungsnetzwerk und Planungsperspektiven - Selbstständiges Lernen als Ziel • Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz • Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über Sozial- und Aktionsformen und Methoden Medien im Unterricht • Konkreter Entwurf einer 90-minütigen Unterrichtsstunde | Referententeam: Frau Andrea Anders Herr Matthias Bauer Herr Dr. Gerhard Disse Frau Simone Gansewig |
| Seminargebühr: € 260,00 / 20h / Zertifizierte Fortbildungspunkte: 19 Punkte <small>(Die angegebenen Zeiten verstehen sich inklusive Pausen.)</small> | | |

Organisation: Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Kontakt: s.prinz@akwl.de

www.akwl.de

Seminar 3: Selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten (13. – 15. November 2026) #18460

<https://www.akwl.de/veranstaltungskalender.php?id=1>

Seminar 4: Planung komplexer Lernarrangements (12. – 14. März 2027) #18461

<https://www.akwl.de/veranstaltungskalender.php?id=1>

Organisation: Apothekerkammer Niedersachsen

Kontakt: i.lorenz@apothekerkammer-nds.de

www.apothekerkammer-niedersachsen.de

Seminar 5: Kriterien der Leistungs- und Unterrichtsbeurteilung (26. – 28. November 2027)

Seminar 6: Gesprächsführung und Konfliktlösung (17. – 19. März 2028)

PHARMAZIE



© Bild: ABDA

Ringversuche 2025

Die Anmeldung zu den Ringversuchen erfolgt online über das Benutzerkonto der Apotheke auf www.zentrallabor.com.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://zentrallabor.com/pdf/RV-Broschuere-2025.pdf>.

Neuer Nahinfrarot-Spektroskopie-Ringversuch

3. NIRS-Ringversuch

Anmeldeschluss: 01.09.2025

Probenversand: 15.09.2025

Fristende für die Ergebniseingabe: 29.09.2025

4. NIRS-Ringversuch

Anmeldeschluss: 01.11.2025

Probenversand: 17.11.2025

Fristende für die Ergebniseingabe: 01.12.2025

2. Rezeptur-Ringversuch 2025 – Cremezubereitung mit Mometasonfuroat

Zertifikatsrelevante Prüfparameter:

- Wirkstoffidentität, -gehalt und -verteilung
- Galenische Beschaffenheit (Aussehen, Grundlage)
- Partikelgröße
- Optional: Kennzeichnung nach § 14 ApBetrO
- Anmeldeschluss: 01.10.2025
- Prüfzeitraum: 01.04.2025 – 30.11.2025
- Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 30.11.2025

3. Rezeptur-Ringversuch 2025 – Flüssige Zubereitung mit Clobetasolpropionat

Zertifikatsrelevante Prüfparameter:

- Wirkstoffidentität und -gehalt
- Relative Dichte
- Aussehen/Beschaffenheit
- Optional: Kennzeichnung nach § 14 ApBetrO
- Anmeldeschluss: 01.11.2025
- Prüfzeitraum: 01.08.2025 – 31.12.2025
- Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 31.12.2025

Kapsel-Ringversuche 2025

4. Kapsel-Ringversuch Warfarin 0,2 mg

Anmeldeschluss: 15.08.2025

Prüfzeitraum: 12.09.2025 – 30.11.2025

Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 12.12.2025

Blut-Ringversuche 2025

4. Blut-Ringversuch

Kontrollprobenversand: 12. – 13.11.2025

Probeneingang in der Apotheke: bis zum 14.11.2025

Fristende für die Messwertabgabe: 26.11.2025

Ergebnismitteilung: bis zum 31.12.2025

Anmeldeschluss: 15.10.2025

ZL-Hygienemonitoring

Mikrobiologische Umgebungskontrolle

September 2025

Prüfbeginn: 01.09.2025

Anmeldeschluss: 15.08.2025

Oktober 2025

Prüfbeginn: 01.10.2025

Anmeldeschluss: 15.09.2025

November 2025

Prüfbeginn: 01.11.2025

Anmeldeschluss: 15.10.2025

ZL-Untersuchung von pharmazeutischem Wasser
Mikrobiologische Kontrolle pharmazeutischen Wassers

2. Halbjahr

Prüfbeginn: 15.10.2025

Anmeldeschluss: 15.10.2025

PHARMAZIE



© Bild: George Milton_pexels.com

Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) im Winter 2025/2026

Die schriftliche Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) findet am **12. November 2025** in Frankfurt am Main und in Kassel statt.

Die praktische Abschlussprüfung wird am **14. Januar 2026** in Frankfurt am Main und in Kassel durchgeführt.

Bei einer nicht ausreichenden Zahl von Anmeldungen im Regionalbereich Kassel wird die Abschlussprüfung nur in Frankfurt am Main durchgeführt. Dies wird umgehend nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung für PKA können Auszubildende nach Anhören des Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Gemäß Prüfungsordnung soll die Zulassung zur Abschlussprüfung erteilt werden, wenn die Gesamtleistung in den Lerngebieten des berufsbezogenen Unterrichts der Berufsschule im Durchschnitt mit mindestens 2,0 beurteilt wird. Die Ausbildungszeit kann jedoch um höchstens sechs Monate verkürzt werden.

Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung und das Anmeldeformular können [hier von der Homepage der Landesapothekerkammer Hessen](#) heruntergeladen werden.

Anmeldeformulare werden den Berufsschulen zur Verteilung zugestellt.

Anmeldeschluss: 24. September 2025

PHARMAZIE



© Bild: George Dolgikh_pexels.com

Zwischenprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) im Januar 2026

Die Zwischenprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) findet am **28. Januar 2026** an den Prüfungsorten Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel, Limburg und Wiesbaden statt.

Angemeldet werden können Auszubildende, die mit der Ausbildung zum Schuljahr 2024/25 begonnen haben.

Anmeldeformulare werden den Berufsschulen zur Verteilung zugestellt.

Bei Auszubildenden, die am Tag der Zwischenprüfung noch nicht volljährig sind, muss der Anmeldung eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz beigefügt werden.

Anmeldeschluss: 17. Dezember 2025

PHARMAZIE



© Bild: Anastasiya Gepp_pexels.com

Änderung bezüglich der Meldung von PKA-Ausbildungsverträgen bei der LAK Hessen

Ab diesem Schuljahr wird die Meldung von PKA-Azubis bei der LAK Hessen vereinfacht. Ab sofort reicht die Zusendung einer Kopie/eines Scans des Ausbildungsvertrages aus. Auch werden keine Verträge mehr gesiegelt und versendet.

Die neuen Formulare finden Sie hier: [Formulare Ausbildung PKA](#).

Bitte senden Sie die ausgefüllten Verträge an pka@apothekerkammer.de.

IMPRESSUM



LAK aktuell ist das amtliche Mitteilungsblatt der Landesapothekerkammer Hessen.

Herausgeber: Landesapothekerkammer Hessen, K.d.ö.R.

Chefredaktion: AzetPR International Public Relations GmbH

Ständige Mitarbeit: Dr. Matti Zahn, Ricarda Ritzer, Julia Faour

Verantwortlich für namentlich gezeichnete Beiträge: die Verfasser

Redaktionsbeirat: Dr. Christian Ude (Vorsitzender), Dr. Schamim Eckert, Dr. Nils Keiner, Dr. Cora Menkens, Michaela Mann, Dr. Robin Brünn und Dr. Otto Quintus Russe

Anschrift des Herausgebers:

Landesapothekerkammer Hessen

Lise-Meitner-Str. 4, 60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 979509-0, Fax: 069 979509-22

E-Mail: [info\(at\)apothekerkammer.de](mailto:info(at)apothekerkammer.de)

Konzept, Redaktion, Layout, Satz & Grafik:

AzetPR International Public Relations GmbH

Wrangelstr. 111, 20253 Hamburg

Tel.: 040 413270-31

E-Mail: [info\(at\)azetpr.com](mailto:info(at)azetpr.com)

Erscheinungsort: Frankfurt am Main. Erscheinungsweise: 11 Ausgaben pro Jahr. Für Mitglieder der Landesapothekerkammer Hessen ist der Bezug kostenfrei.

Druck, Kopien, Aufnahme in elektronische Medien (auch auszugsweise) für Nicht-Mitglieder nur mit schriftlicher Genehmigung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos etc. keine Gewähr. Die Redaktion behält sich die (sinngemäße) Kürzung von Leserzuschriften vor.